

Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 24

Duisburg/Essen, den 31.07.2026

Seite 629

Nr. 91

**Fachprüfungsordnung
für den Bereich
Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte
im Masterstudiengang
für das Lehramt an Grundschulen
und für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
an der Universität Duisburg-Essen
Vom 28. Juli 2026**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2024 (GV. NRW. S. 1222) sowie § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen vom 30.03.2026 (Verkündungsanzeiger Jg. 24, 2026 S. 221 / Nr. 38) und § 1 Abs. 1 der Gemeinsamen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen vom 30.03.2026 (Verkündungsanzeiger Jg. 24, 2026 S. 189 / Nr. 36), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Fachprüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums, Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- § 3 Prüfungsausschuss
- § 4 Masterarbeit
- § 5 Übergangsbestimmungen
- § 6 In-Kraft-Treten

Anlage 1: Studienplan

Anlage 2: Modulinhalt und Qualifikationsziele

§ 1 Geltungsbereich

Diese Fachprüfungsordnung enthält Regelungen zum Studienverlauf und zu den Prüfungen im Bereich Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen und für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen.

§ 2 Ziele des Studiums, Inhalte und Qualifikationsziele der Module

Ziel des Studiums ist der Erwerb vertiefter Kompetenzen im Rahmen von Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte, die sich sowohl auf die Anwendung und Erstellung von Fördermaßnahmen in schulischen und unterrichtlichen Kontexten als auch auf Forschungsfragen beziehen.

§ 3 Prüfungsausschuss

Für den Bereich Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte übernimmt der Gemeinsame Prüfungsausschuss für die lehramtsbezogenen Masterstudiengänge der Fakultät für Geisteswissenschaften die Aufgaben gemäß § 11 GPO.

§ 4 Masterarbeit

Die Masterarbeit wird in deutscher Sprache verfasst und hat einen Umfang von ca. 165.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen).

§ 5 Übergangsbestimmungen

Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die im Wintersemester 2026/2027 im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen und für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen eingeschrieben sind.

§ 6 In-Kraft-Treten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Fachprüfungsordnung für den Bereich Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen und für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen vom 07.01.2014 (Verkündungsblatt Jg. 12, 2014 S. 7 / Nr. 3), zuletzt geändert durch Berichtigungsordnung vom 25.11.2024 (Verkündungsanzeiger Jg. 22, 2024 S. 1267 / Nr. 145), außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 15.07.2026.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 28. Juli 2026

Für die Rektorin
der Universität Duisburg-Essen

Der Kanzler
In Vertretung
Sabine Wasmer

Anlage 1												
Studienplan für den Bereich Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen und für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen												
Modulbezeichnung	Pflicht oder Wahlpflicht (P oder WP) (bezogen auf das Modul)	ECTS pro Modul	Fachsemester	Titel der Lehrveranstaltungen (LV) im Modul	Pflicht oder Wahlpflicht (P oder WP) (bezogen auf die LV innerhalb des Moduls)	ECTS pro LV	ECTS Inklusion (I) pro LV / ECTS Fachdidaktik (FD) pro LV	Veranstaltungsart	SWS pro Lehrveranstaltung	Teilnahmevoraussetzung zur Prüfung	Modulabschluss	
											Studienleistung	Prüfungsleistung
Deutsch als Zweitsprache in der Schule (DaZ-Modul)	(P)	6	1	DaZ und Mehrsprachigkeit in der Schule: Materialanalyse und Methoden der Sprachförderung	(P)	3		Seminar	2	keine	wird in Art und Umfang im Modulhandbuch definiert (1 CP)	Präsentation/Referat im Umfang von 15 Min. (2 CP)
			2	Koordinierung von sprachlichem und fachlichem Lernen	(P)	3		Seminar	2			
Masterarbeit*	(WP)	20	4	Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit im Umfang von ca. 165.000 Zeichen (inkl. Leerzeichen) innerhalb einer Frist von 15 Wochen						Erfolgreicher Abschluss des Praxissemesters und Erwerb weiterer 35 CP		Masterarbeit
Summe Credits		6 – 26 CP (6 CP ohne Masterarbeit)										

* Die Masterarbeit kann in einem der Lernbereiche oder Unterrichtsfächer oder im Bereich Bildungswissenschaften absolviert werden.

Der Bereich Deutsch als Zweit- und Fremdsprache kann nur im Rahmen einer interdisziplinären Fragestellung und Betreuung mit einbezogen werden; diese Einschränkung gilt nicht für das Unterrichtsfach Deutsch.

Anlage 2: Inhalte und Qualifikationsziele der Module im Bereich Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte im Masterstudiengang für das Lehramt an Grundschulen und für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen

Modul	Lernergebnisse u.- Kompetenzen / Inhalte des Moduls
Deutsch als Zweitsprache in der Schule	Die Studierenden • reflektieren Lehr-Lernmaterialien und didaktische Konzepte und Methoden unter der Perspektive von Sprachförderung und -bildung sowie des Umgangs mit Vielfalt im Kontext mehrsprachlicher und interkultureller Bildung. • arbeiten ihre im Fach zu vermittelnden Inhalte unter Berücksichtigung der durchgängigen Sprachbildung in allen Fächern sowie der Mehrsprachigkeit auf und antizipieren mögliche Verstehensschwierigkeiten und Sprachförderbedarfe. • entwickeln relevante Fragestellungen zu Deutsch als Zweitsprache, Mehrsprachigkeit und Sprachbildung in ihrem Fach und überführen diese in Forschungsfragen, die sie so formulieren, dass sie erforschbar sind.
Masterarbeit	Die Studierenden • können innerhalb einer vorgegebenen Frist selbstständig eine wissenschaftliche Aufgabenstellung im Themenfeld Deutsch als Zweitsprache und der Förderung von sprachlichem und fachlichen Lernen lösen und ihre Ergebnisse angemessen darstellen • wenden wissenschaftliche Arbeitstechniken an: sie können sich erforderliche theoretische Hintergründe anhand von Fachliteratur erarbeiten und auf dieser Grundlage Forschungsergebnisse rezipieren • können ihre vertieften bildungswissenschaftlichen, fachlichen, fachdidaktischen und methodischen Kompetenzen anwenden • können argumentativ fundiert eigene Positionen vertreten